

## **Beschreibung des Rückbaus und der Maßnahmen nach der Betriebseinstellung zur Einhaltung der Pflichten gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG**

Nach Betriebseinstellung der Windenergieanlage kann die Windenergieanlage vollständig demontiert und entsorgt werden. So kann das Gelände wieder in den ursprünglichen und ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Es entstehen dabei keine schädlichen Umwelteinwirkungen und Gefahren für die Umwelt und die angrenzende Umgebung.

Die vorhandenen Betriebsstoffe werden aus der Anlage zuerst entfernt und verwertet oder fachgerecht entsorgt. Das Schaltanlagenmodul kann Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) enthalten, ein hochpotentes Treibhausgas, das nicht in die Atmosphäre freigesetzt werden darf. Das SF<sub>6</sub>-Gas muss vom technischen Servicepersonal zurückgewonnen werden, wenn es während des Betriebs ausgetauscht wird oder die Windenergieanlage stillgelegt wird.

Die Primärkomponenten der Windenergieanlage werden demontiert (Rotorblätter mit Nabe, Maschinenhaus und Hybridturm). Diese Vorgehensweise erfordert einen geeigneten Kran und ein Team aus Fachleuten. Die Demontearbeit, einschließlich Vorbereiten der Baustellen sowie Transport und Entsorgung des Fundaments, kann je nach Windenergieanlagentyp mehrere Arbeitstage dauern.

Zur Entsorgung des Fundaments wird der Fundamentsockel gesprengt und das Material aufgebrochen. Sobald die Baugrube wieder aufgefüllt, verdichtet und mit Mutterboden abgedeckt wurde, kann der Bereich wieder rekultiviert werden.

Die Kranstellfläche und Verkabelung können ebenfalls entfernt werden, damit der Bereich wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden kann.

Alle Betriebsstoffe und freigesetzten Materialien werden einer Weiterverwendung, Wiederverwertung oder fachgerechten Entsorgung zugeführt.